



Niederschrift

über die **49. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 25.02.2026 um 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Bausch, Lutz
3. Beul, Dieter
4. Burggraf, Frank
5. Eisenberg, Ulrich
6. Etzold, Heiner
7. Fuchs, Marten Cornel
8. Hautzel, Lothar
9. Heil, Jörg Peter
10. Kilb, Michael
11. Kirchner, Alexander
12. Kremer, Lukas
13. Kuhlisch, Thomas
14. Mackauer-Brühl, Antje
15. Müller, Sandra
16. Naß, Armin
17. Pötz, Felix
18. Schäfer, Bernd
19. Schäfer, Patrick
20. Schallner, Bernd
21. Schmidt, Heiko
22. Stenzel, Sonja
23. Stöppler, Christian
24. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Bayer, Christoph
2. Hemming-Woitok, Sabine
3. Hastrich, Manfred
4. Heun, Carina
5. George, Stefanie

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Brahm, Bernhard
Dormagen, Jonas
Lampe-Bullmann, Claudia
Löw-Willems, Sylvana
Sanders, Sigrun

Schäfer, Natascha
Wagner, Klaus-Jürgen

seitens des Magistrates:

Bremser, Eberhard
Bullmann, Alexander
Hachmann, Antje (vertreten durch Frau George)
Nickel, Aileen
Scharnhoop, Sebastian
Skopek, Daniel

Als Zuhörer/Gäste anwesend:

Tobias Ketter (Pressevertreter)

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Antrag der SPD-Fraktion: Prüfauftrag: Einführung einer digitalen Schadensanzeige / Mängelmeldung für die Stadt Runkel	
4.)	Antrag der CDU: Neubau des Bauhofes Hier: Umbau des Gebäudes Industriestraße 12 zur Nutzung als Sozialräume und Planung Fahrzeughalle	
5.)	Geprüfter Jahresabschluss 2022	2026/010
6.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Arfurt Bebauungsplan "Auf dem Mantelstück" Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2(1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss	
7.)	Ankauf von Grundstücken der Naturlandstiftung Hessen zur Renaturierung des Kerkerbachs im Rahmen des Landesprogramms "100 wilde Bäche für Hessen" hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss	
8.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
 Ende der Sitzung: 20:56 Uhr



ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 24 von 31 Stadtverordnete anwesend.
Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2.) Anfragen an den Magistrat

Es gibt zwei Anfragen, beide seitens der SPD-Fraktion, an den Magistrat.

Frau Stadträtin George, die Frau Bürgermeisterin Hachmann vertritt verliest die erste
a) Anfrage der SPD-Fraktion zum Projekt Neubau Musikgebäude und beantwortet diese wie folgt:



Stadtverordnetenfraktion Runkel

Lothar Hautzel
Birkenstr. 5
65594 Runkel-
Wirbelau
12.02.2026

Hauptamt der Stadt Runkel
An den Magistrat der Stadt Runkel
z. Hd. Frau Bürgermeisterin Antje Hachmann,
Burgstraße 4
65594 Runkel

Anfrage der SPD-Fraktion Runkel:

Projekt Neubau Musikgebäude / Event- und Proberaum
Sachstands- und Klarstellungsanfrage zur rechtssicheren Realisierung, Stand 12.02.2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Magistrat,

die SPD-Fraktion Runkel stellt diese Anfrage ausdrücklich mit dem Ziel, den Neubau des geplanten "Musikgebäudes/Proberäume" für den Musikverein auf ein rechtlich und haushälterisch sicheres Fundament zu stellen und damit eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.

Es geht uns nicht um Verzögerung, sondern um Klarheit, damit das Projekt tragfähig und förderrechtlich einwandfrei umgesetzt werden kann.

I. Chronologische Einordnung

1. Beschluss vom 19.06.2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel hat am 19.06.2024 einstimmig beschlossen, das Bauvorhaben des Musikverein Runkel e.V. zu fördern. Vorgesehen war die Finanzierung über die Säule B des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg mit 60.520 € im Jahr 2024 und 39.480 € im Jahr 2025 (Gesamtförderung: 100.000 €), unter der Voraussetzung einer Einzelfallentscheidung des Kreisausschusses.

Der Beschluss wurde von allen anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern einstimmig getragen.

2. Wegfall der Säule-B-Förderung 2025

Im Jahr 2025 standen keine Fördermittel mehr in der Säule B zur Verfügung. Die zweite Tranche in Höhe von 39.480 € konnte daher nicht realisiert werden. Damit ist eine wesentliche Grundlage des ursprünglichen Beschlusses entfallen.

3. Fördermittel 2024 – 60.520 €

Nach Kenntnisstand wurde der Betrag an den Musikverein ausgezahlt und anschließend wieder in die Stadtkasse zurückgeführt.

Hierzu bitten wir um Klärung:

1. Ist dieser Betrag weiterhin zweckgebunden für das Projekt verfügbar?
2. Wurden diese Mittel anderweitig verwendet?
3. Falls ja: für welche Maßnahme und auf welcher Beschlussgrundlage?

4. Sperrvermerk – Beschlusslage

In der 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde einstimmig beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Den Neubau Musikschuppen mit einem Sperrvermerk zu belegen, bis rechtlich belastbare, unterschriftsreife Vereinbarungen mit dem Musikverein für Bau- und Betriebsphase dem Parlament vorgelegt wurden.“

Dieser Sperrvermerk wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 bestätigt.

Im Haushalt 2025 sind veranschlagt:

- I-521114-01 Neubau Musikgebäude: 420.000 €
- S-521114-01 Sonderposten/Neutralisierung: 420.000 €

Nach unserem Kenntnisstand wurde der Sperrvermerk bislang nicht aufgehoben.

Daher bitten wir um Beantwortung:

1. Liegen bereits rechtlich belastbare, unterschriftsreife Vereinbarungen vor?
2. Falls nein: Welche Schritte fehlen noch?
3. Wann ist mit einer Vorlage zur Aufhebung des Sperrvermerks zu rechnen?

5. Förderumstellung und Projektstruktur

Zwischenzeitlich wurde offenbar eine Umstellung auf LEADER-Förderung geprüft sowie eine mögliche Übernahme der Bauherrschaft durch die Stadt Runkel.

Hierzu bitten wir um Klärung:

1. Wurde ein LEADER-Antrag gestellt? Wenn ja: wann, in welcher Höhe und mit welchem Finanzierungsplan?

2. Ist eine Kombination von LEADER-Fördermitteln mit kommunalen Haushaltsmitteln zulässig?
3. Wer ist derzeit formal Bauherr der Maßnahme?
4. Wurden Planungs- oder Bauaufträge vergeben oder vorbereitet?

II. Grundsätzliche Klärung der Beschlusslage

Sollten sich Förderart, Bauherrschaft oder Finanzierungsstruktur geändert haben, stellt sich die Frage, ob es sich noch um die Umsetzung des Beschlusses vom 19.06.2024 handelt oder um eine grundlegende Projektänderung.

Wir bitten daher um Stellungnahme, ob aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen eine erneute Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

III. Ziel der Anfrage

Diese Anfrage dient ausdrücklich der Absicherung und Beschleunigung des Projekts. Wenn Förderart, Bauherrschaft und Finanzierung geändert wurden oder werden sollen, handelt es sich nicht um Detailanpassungen, sondern um eine strukturelle Projektänderung.

Um das Projekt für den Musikverein zügig und nachhaltig umzusetzen, halten wir eine klare, transparente und rechtssichere Beschlusslage für erforderlich.

Die SPD-Fraktion Runkel steht hinter dem Projekt und möchte, dass der Neubau auf einer verlässlichen finanziellen und rechtlichen Grundlage realisiert wird.

Deshalb bittet die SPD-Fraktion um eine Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion Runkel
Lothar Hautzel
Fraktionsvorsitzender

Auskunft aus der Finanzabteilung und dem Bauamt

Zu3.

Fördermittel 2024 – 60.520 €

1. Der Betrag ist weiterhin zweckgebunden für das Projekt verfügbar.
2. Die bereits eingegangenen Fördermittel in angegebener Höhe werden buchhalterisch nachgehalten und stehen entsprechend zur Verfügung. Die Mittel wurden nicht anderweitig verwendet.
3. Entfällt.

Zu 4. Sperrvermerk – Beschlusslage

Der Sperrvermerk wurde bisher noch nicht von der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben.

Sperrvermerk im Haushalt 2025 im Originaltext:

„Sperrvermerk: Bis rechtliche unterschriftsreife Vereinbarungen mit dem Musikverein für die Bau- und Betriebsphase dem Parlament vorgelegt wurden.“

1. Die vorbereiteten Verträge werden anwaltlich geprüft. Ein Ergebnis liegt bisher noch nicht vor.
2. Mit der noch ausstehenden juristischen Prüfung wird eine Empfehlung zur Umsetzung in den Magistrat gegeben. Hier wird über den Vertrag entschieden und der Beschluss der Gemeindevertretung mitgeteilt
3. Dies kann derzeit nicht sicher prognostiziert werden, da der zeitliche Ablauf mit der Klärung der Vertragsgrundlagen zusammenhängt.

Zu 5 Förderumstellung und Projektstruktur

1. Die LEADER-Beantragung ist in Bearbeitung und befindet sich in rechtlicher Prüfung aufgrund der Vorgaben. Hierzu kann im Weiteren gerne Herr Wittmaack, Geschäftsführer der WFG-LWD GmbH, weitere Auskünfte geben.

2. Ja

3. Bauherr ist die Stadt Runkel mit den daraus ggf. zusätzlich entstehenden finanziellen Verpflichtungen bei Bauausführung und Bauüberwachung.

4. Nein, da die kausale Bedingung zur Verwendung der HH-Mittel im Sperrvermerk noch nicht erfüllt sind. Es liegt ein Angebot zur Kostenschätzung gem. DIN 276 mit Datum vom **09.02.2026** eines Architekten in Höhe von 1.606,50 € vor. Unklar ist derzeit seitens der Verwaltung der Eigenanteil des Musikvereins. Wenn dieser als Eigenleistung bei der Bauausführung verstanden werden soll, muss haushalterisch eine entsprechende niedrigere Einzahlung verbucht werden gegenüber den geplanten Auszahlungen.

Herr Stadtverordneter Hautzel stellt die konkrete Rückfrage, ob die LEADER-Förderung bereits beantragt wurde. Frau Stadträtin George fasst zusammen, dass der Antrag selbst noch bearbeitet wird und damit die Förderung noch nicht beantragt ist.

Da die Finanzierung demnach noch nicht sichergestellt ist, fragt Herr Stadtverordneter Hautzel noch, ob die Stadtverordnetenversammlung neue Beschlüsse fassen muss. Frau Stadträtin George teilt mit, dass diese Frage derzeit nicht beantwortet werden kann.

Herr Stadtverordneter Hautzel kritisiert, dass es seit einem Jahr keine Fortschritte zum Projekt gibt. An dieser Stelle unterbricht Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil Herrn Stadtverordneter Hautzel, da eine Diskussion bei Anfragen, anders als bei Anträgen, nicht zulässig ist.

Frau Stadträtin George informiert, dass die juristische Prüfung der geforderten Verträge zeitlich nicht eingeordnet werden kann.

Frau Stadträtin George verliest die

b) Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand der EKVO-Maßnahmen sowie Sachstand zur Kommission nach § 72 HGO und beantwortet diese wie folgt:



Stadtverordnetenfraktion Runkel

Lothar Hautzel
 Birkenstr. 5
 65594 Runkel-
 Wirbelau
 16.01.2026

Hauptamt der Stadt Runkel

An den Magistrat der Stadt Runkel
 z. Hd. Frau Bürgermeisterin Antje Hachmann,
 Burgstraße 4
 65594 Runkel

Anfrage der SPD-Fraktion Runkel

Sachstand EKVO-Maßnahmen sowie § 72 HGO-Kommission

Sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Antje Hachmann,
 sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

im Zusammenhang mit der Umsetzung der EKVO-Maßnahmen in den Stadtteilen Dehrn und Steeden sowie der möglichen zeitlichen Synchronisierung mit dem Ausbau des Nahwärmenetzes in Dehrn wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2025 ein Prüfauftrag zur Bildung einer Sachverständigenrunde gemäß § 72 HGO beschlossen.

Die SPD-Fraktion stellt dazu folgende Fragen:

1. Sachstand zur Kommission nach § 72 HGO
 - Wurde die Einrichtung der Kommission inzwischen geprüft?
 - Falls ja: Wie ist die Zusammensetzung vorgesehen und wann soll die Kommission ihre Arbeit aufnehmen?

2. Kostenschätzungen und finanzielle Auswirkungen
 - Liegen aktuelle und belastbare Kostenschätzungen für die anstehenden EKVO-Maßnahmen in Dehrn und Steeden vor?
 - Gibt es eine vergleichende Darstellung der Kosten einer getrennten Umsetzung gegenüber einer koordinierten Durchführung mit dem Nahwärmenetz?

3. Abstimmungsstand mit BürgerEnergieDehrn
 - Wie ist der aktuelle Abstimmungsstand zwischen Stadtverwaltung und BürgerEnergieDehrn hinsichtlich einer synchronisierten Umsetzung?

4. Rechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen im Sinne einer koordinierten Lösung
 - Wird bei der Planung des Nahwärmenetzes sichergestellt, dass die bestehenden kommunalen Ver- und Entsorgungsleitungen (z. B. Wasserleitungen und Abwasserkanäle) auch künftig uneingeschränkt erreichbar und für Instandhaltungsmaßnahmen zugänglich bleiben?
 - Gibt es vertragliche Regelungen zu einem möglichen Rückbau?

Ziel dieser Anfrage ist es, Transparenz über den aktuellen Planungs- und Entscheidungsstand herzustellen und die Rahmenbedingungen einer koordinierten Umsetzung nachvollziehbar darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion Runkel
 Lothar Hautzel
 Fraktionsvorsitzender

1. Sachstand zur Kommission nach § 72 HGO

Eine Sachverständigenkommission wurde bisher nicht einrichtet und ist aus Sicht der Bauverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht notwendig. Die derzeitige Aufgabenlage ist klar, die Priorisierung wurde bereits in der Gemeinschaftssitzung des BUU und HFA am 10.09.2025 näher erläutert. Auf das Protokoll der Sitzung wird verwiesen.

Weiter wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es fallweise nicht zielführend ist, nur die schadhafte Kanäle zu sanieren bzw. zu erneuern. In vielen Fällen werden auch noch Arbeiten an Straße und Wasser (Stadt Runkel) sowie ggf. weitere Versorger notwendig. Hierfür sind Planungszeit sowie weitere finanzielle Mittel (andere Kostenstellen) sowie auch eine entsprechende Kapazität bei den externen Versorgungsunternehmen vonnöten.

Diese Koordination kann und soll nicht Inhalt einer Kommission sein, da diese Arbeiten originär beim Bauamt angesiedelt sind.

2. Kostenschätzungen und finanzielle Auswirkungen

Für Steeden ist u.a. die Sanierung von Kanal / Straße / Wasserleitung „Am Ohlenberg“ geplant.

Für Dehrn ist die Sanierung Kanal/Straße/Wasserleitung in mehreren Straßen beabsichtigt und in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Unabhängig davon ist eine dringende Sanierung von Wasser- und Kanalleitungen im Stadtteil Hofen beabsichtigt bzw. seitens der Verwaltung angemeldet.

Die Umsetzung soll schnellstmöglich im Rahmen der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit erfolgen. Bei der eigentlichen Bauausführung sind keine nennenswerten Kosteneinsparungen zu erwarten, da jede Sparte ihren eigenen Graben und Straßenanteil hat und dementsprechend in jedem Fall kostenmäßig zu trennen ist.

Das zwischenzeitlich angenommenen Einsparpotenzial bei den Gemeinkosten, ist aus Sicht der Verwaltung nicht vorhanden bzw. wird durch andere Kosten im Zusammenhang mit einer größeren Baumaßnahme wieder kompensiert.

Vorteilhaft könnte eine gemeinsame Ausführung der Maßnahmen der Stadt Runkel mit den geplanten Maßnahmen der BED möglicherweise jedoch in Bezug auf die Belastung für die Bürger (eine Baumaßnahme von längerer Dauer, statt 2 Baumaßnahmen von kürzerer Dauer) sein.

Unter weiterem Verweis auf die Ausführungen, die seitens der Bürgermeisterin und der Verwaltung bereits in der o.g. Gemeinschaftssitzung des BUU und HFA am 10.09.2025 getroffen wurden bleibt wieder anzumerken, dass die gemeinsame Ausführung jedoch einen enormen Abstimmungsbedarf (Koordination) sowie einen Mehraufwand (zeitlich und finanziell) in der Bauausführung (u.a. weil eine zeitgleiche Ausführung aller „Gewerke“ nicht möglich ist) verursacht.

Weiterhin ist zu beachten, dass in den teilweise engen Straßen möglicherweise nicht die üblichen Mindestabstände eingehalten werden können und eine spätere Sanierung der Kanal- und Wasserleitung möglicherweise zu Mehrkosten führt, wenn die Nahwärmeleitung zu nah an die städtischen Leitungen verlegt wird.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, soweit es möglich ist (finanziell/personell), die städtischen Leitungen im gleichen Zeitraum oder früher zu sanieren.

3. Abstimmungsstand mit der BürgerEnergieDehrn

Soweit entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt wurden, wird nach der Genehmigung des selbigen eine Planung vorangetrieben. Vorabstimmungen haben schon stattgefunden (auch mit dem Stromversorger). Im Zusammenhang mit der vorgenannten Ausführungsplanung erfolgt dann auch eine zeitliche Abstimmung mit der BED.

Die Tiefbauabwicklung würde „aus einer Hand“ über die Stadt Runkel erfolgen und entsprechende Kosten für Tiefbau inkl. Straßenanteil müssten seitens der BED in tatsächlicher Höhe dann an die Stadt Runkel zurückerstattet werden. Hierzu sollte zu gegebener Zeit noch eine Vereinbarung getroffen werden.

4. Rechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen im Sinne einer koordinierten Lösung

Nein, dass die kommunalen Ver- und Entsorgungsleitungen uneingeschränkt erreichbar bleiben, **ist nicht gewährleistet**.

Es wird in jedem Fall einige Kreuzungen und ggf. auch dichte Parallelverlegungen geben (letzteres insbesondere in engen Straßen), die zukünftig für **Mehrkosten bei der Stadt Runkel** sorgen werden. Vertragliche Regelungen für einen Rückbau gibt es nicht.

Dieser Punkt wird seitens der Bürgermeisterin sehr kritisch gesehen und bedarf einer genauen rechtlichen Betrachtung, gerade hinsichtlich der stadteigenen **kritischen Infrastruktur** und deren Erreichbarkeit.

Ein Worst-Case-Szenario würde bei einer Unerreichbarkeit der eigenen kommunalen Ver- und Entsorgungsleitungen bedeuten, dass im Notfall die Leitungen der Nahwärme beschädigt werden müssten um den Bürgern im Rahmen der Daseinsvorsorge die Versorgung mit Trinkwasser sowie die Entsorgung des Abwassers sicher zu stellen.

Zusätzlich möchte ich den Hinweis geben, dass die Kommune nach HBKG über das Trinkwassernetz auch die ausreichende Löschwasserversorgung sicherstellt. Je nach Lage von eventuell vorkommenden Leckagen an Trinkwasserleitungen ist somit nicht nur die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Löschwasserversorgung als **absolute Priorität** zu sehen, die eine mögliche Beschädigung der Leitungen eines Nahwärmenetzes im ungünstigen Fall (bei zu enger oder dichter Parallelverlegung) rechtfertigen.

Herr Stadtverordneter Hautzel merkt an, dass Rückbauverträge, wie z.B. bei der Windkraft, vorher Projektbeginn geschlossen werden müssen.

Herr Stadtverordneter Kirchner fragt zu der Beantwortung der Frage 4, ob es mit anderen Versorgern, wie z.B. Gas oder Telekommunikation, vertragliche Regelungen zu einem Rückbau gibt. Nach Rücksprache mit Herrn Büroleiter Bergmann erklärt Frau Städtträtin George, dass sie die Frage dahingehend nicht beantworten kann. Herrn Büroleiter Bergmann sind solche Regelungen bei der Stadt nicht bekannt.

3.) Antrag der SPD-Fraktion: Prüfauftrag: Einführung einer digitalen Schadensanzeige / Mängelmeldung für die Stadt Runkel



Stadtverordnetenfraktion Runkel

An den Magistrat der Stadt Runkel
Hauptamt der Stadt Runkel
Burgstraße 4
65594 Runkel

Lothar Hautzel
Birkenstr. 5
65594 Runkel
Runkel, den 12.02.2026

Antrag/Prüfauftrag der SPD-Fraktion Runkel:

Einführung einer digitalen Schadensanzeige / Mängelmeldung für die Stadt Runkel

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hachmann und sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,

1. ob und in welcher Form auf der städtischen Homepage eine digitale Schadensanzeige bzw. Mängelmeldung für den öffentlichen Raum eingerichtet werden kann,
2. welche technischen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind,
3. welche Kosten (Einrichtung, laufender Betrieb, personeller Aufwand) entstehen würden,
4. ob bewährte Standardlösungen vergleichbarer Kommunen übernommen oder angepasst werden können,
5. wie eine transparente Bearbeitung einschließlich einer verbindlichen Rückmeldung an die meldenden Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden kann.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens in der Sitzung im September 2026 zu berichten.

Begründung:

Eine moderne und bürgernahe Verwaltung sollte digitale Möglichkeiten gezielt nutzen, um Bürgeranliegen niedrigschwellig, transparent und effizient zu erfassen. Auf der Homepage der Stadt Runkel befindet sich derzeit im unteren Bereich eine Funktion „Mängelmeldung“. Diese bezieht sich ausschließlich auf Fehler oder technische Mängel der Internetseite selbst. Für Bürgerinnen und Bürger ist dies nicht unmittelbar erkennbar und kann missverständlich wirken.

Viele Bürgerinnen und Bürger erwarten unter einer „Mängelmeldung“ die Möglichkeit, Schäden oder Missstände im öffentlichen Raum zu melden, etwa:

- defekte Straßenbeleuchtung
- Straßenschäden oder Gehwegmängel
- Probleme bei Straßenreinigung oder Grünpflege
- Spielplatz- oder Infrastrukturmängel

Andere Kommunen stellen hierfür bereits digitale Serviceangebote bereit, über die Hinweise strukturiert an die Verwaltung weitergeleitet werden können.

Vor dem Hintergrund der geplanten Überarbeitung der städtischen Homepage – insbesondere im Hinblick auf technische Modernisierung sowie datenschutzrechtliche Anforderungen bietet sich die Prüfung einer solchen Lösung als sinnvoller Bestandteil einer zukunftsorientierten Verwaltungsdigitalisierung an.

Ziel ist eine realistische, wirtschaftlich vertretbare und organisatorisch tragfähige Lösung für die Stadt Runkel.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Hautzel
Fraktionsvorsitzender der SPD Runkel

Herr Stadtverordneter Hautzel verliest den Antrag.

Herr Stadtverordneter Kuhlisch teilt mit, dass die Bürgerliste Runkel den Antrag unterstützt und als sinnvoll erachtet. Er stellt den Antrag, die Einführung eines digitalen Mängelmelders in das Digitalisierungskonzept einzubeziehen.

Herr Stadtverordneter Ax teilt ebenfalls die Unterstützung der CDU-Fraktion mit

Frau Stadträtin George informiert zum Antrag wie folgt:

Zu Punkt 1:

Die Einrichtung eines Mängelmelders ist möglich. Auf der aktuellen Website kann er in Form einer Verlinkung in der Menüstruktur hinterlegt werden.

Zu Punkt 2:

Technische Voraussetzungen sind gegeben. Entsprechend der Art und Weise der Implementierung müssen ein Emailpostfach oder ein Zugang zu einem Abrufportal vorhanden sein. Organisatorisch muss ein Workflow erstellt werden, um den Ablauf von der Meldung bis zur Beseitigung fest und einheitlich zu regeln.

Datenschutzrechtliche Voraussetzungen entsprechen denselben wie der Emailkommunikation, weil dies (die Emailadresse) die einzigen erhobenen Daten sind. Sollten personenbezogene Daten (im Zuge der Mängelmeldung) erhoben werden, ist mit diesen entsprechend DSGVO, BDSG, HDSIG zu verfahren.

Zu Punkt 3:

Die technische Einrichtung des Mängelmelder ist an sich Kostenneutral. Der personelle Aufwand kann aktuell nicht beziffert werden. Andere Kommunen haben personell aufgestockt für die verwaltungstechnische Bearbeitung der Meldungen. Ob und wie das nötig wird, muss anhand des festgelegten Workflows eruiert werden. Was die Einführung für den Bauhof personell bedeutet kann eben so wenig abgeschätzt werden.

Zu Punkt 4:

Für eine schnelle zeitnahe Umsetzung kann der Mängelmelder des Landes technisch eingebunden werden. Dieser ist vorhanden und eine oft von Kommunen genutzte Lösung. Langfristig ist der „eigene“ Mängelmelder auf der barrierefreien Website der Stadt Runkel und der OrtsApp bereits geplant.

Zu Punkt 5:

Eine transparente Bearbeitung des gemeldeten Mangels ist möglich, so denn es gewünscht ist und die nötigen personellen Ressourcen geschaffen werden. Eine Person, welche die Verwaltung der Meldungen übernimmt könnte den Bürger/die Bürgerin über den aktuellen Status der Bearbeitung via Mail informieren.

Zur Barrierefreiheit der Homepage der Stadt Runkel, hat der Magistrat die Fa. webfacemedia beauftragt, die bislang die Homepage gestaltet und betreut hat, um die Homepage barrierefrei zu gestalten.

Mitteilung zur Begründung:

Der Punkt auf der Website („Fehler melden“) welcher in der Begründung angesprochen wird, ist im untersten Menü (footer) unter den auf einer Website rechtlich vorgeschriebenen Informationen. Diese Funktion wurde vom Website Dienstleister eingefügt um den rechtlichen Vorschriften zum Feedback-Mechanismus (Rückmeldung von Fehlern oder Barrieren auf der Website) genüge zu tun. Es ist genauso rechtliche Vorschrift wie ein Impressum oder die Datenschutzerklärung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Punkt: Antrag der SPD zur Einführung einer digitalen Schadensanzeige an den Magistrat zu verweisen,

mit der Bitte diese Punkte ins Digitalisierungskonzept zu integrieren und die 5 Punkte zu beantworten bzw. zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

4.) Antrag der CDU: Neubau des Bauhofes Hier: Umbau des Gebäudes Industriestraße 12 zur Nutzung als Sozialräume und Planung Fahrzeughalle

CDU-Fraktion Runkel

An den
Stadtverordnetenvorsteher Jörg-Peter Heil
Burgstraße 4
65594 Runkel

Antrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt schriftlich, dass für den Bauhof angekaufte Gebäude Industriestraße 12, Gemarkung Steeden, Flur 25, Flurstück 3 mit den verbliebenen Mitteln der Investitionsnummer I-11157-01 „Neubau Bauhof, Fort – Gebäude und Freizeitanlage“ so ertüchtigt werden, dass es als Sozialräume des Bauhofes genutzt werden kann. Gleichzeitig ist die Ausschreibung einer Fahrzeughalle für den Bauhof, kombiniert mit Lagermöglichkeiten für den Katastrophenschutz, auf dem Nachbargrundstück vorzunehmen. Zu den Planungen sollen zur fachlichen Unterstützung Mitarbeiter des Bauhofes und der Sachkundige der Feuerwehr (Stadtbrandinspektor) beratend beteiligt werden. Die in 2026 anfallenden Kosten sollen aus den Restmitteln der I-Nummer genommen werden.

Begründung:

Das Thema Neubau Bauhof begleitet uns schon seit Jahrzehnten, schon bei der Diskussion in 09/2014 der Gründung einer städtischen GmbH war der Neubau des Bauhofes ein Thema. Dort laut des damaligen Bürgermeisters der Neubau noch mit 300.000,00 € veranschlagt. Seitdem ist der Neubau des Bauhofes bei jeder Haushaltsberatung ein Thema.

In diesem Zusammenhang wurde über Jahre auch über einen geeigneten Standort diskutiert.

Am 09.08.2017 fand im Rahmen einer Bauausschusssitzung eine Berichtigung des alten Bauhofes statt. Das Ergebnis war, dass dieser auf Dauer nicht mehr nutzbar wäre.

In 2019 entschied man sich auf Antrag der CDU-Fraktion den Neubau des Bauhofes im O Gewerbegebiet „Herrenlehne“ zu favorisieren.

Verschiedene Ausbaularien wurden seitdem diskutiert und die Kostenberechnungen stiegen kontinuierlich bis auf ca. 4.000.000,00 €.

Denn sollen wir nun ein Ende setzen und Fakten schaffen, auch für die Sicherheit der Mitarbeiter des Bauhofes.

Mit freundlichen Grüßen
Armin Naß
Fraktionsvorsitzender

Herr Stadtverordneter Nass verliest den Antrag der CDU-Fraktion und erläutert die Begründung. Da der Neubau des Bauhofes ein Thema seit Jahren ist, sei es die Prüfung eines optimalen Standorts oder anderes und auch die Kostenberechnungen kontinuierlich von ursprünglich 300 T Euro auf mittlerweile 4 Mio. Euro gestiegen sind, ist es unabdinglich den Neubau voranzutreiben.

Herr Stadtverordneter Hautzel teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag grundsätzlich unterstützt, dazu aber einen Begleit- bzw. Änderungsantrag stellt.

Dieser lautet wie folgt: „Die weitere Umsetzung erfolgt auf Grundlage eines von der Verwaltung vorzulegenden Gesamtkonzeptes für den Bauhof-Standort Industriestraße 12, Runkel. Dieses Gesamtkonzept ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel spätestens in der nächsten regulären Sitzung vorzulegen und hat insbesondere zu enthalten: 1. Darstellung des technischen Zustands des Gebäudes; Bausubstanz, Brandschutz, Haustechnik; 2. Erforderliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung von Sozial- und Büroräumen; 3. Konzeption einer Hallen- bzw. Unterstandslösung für Fahrzeuge und Lader; belastbare Kostenschätzung einschließlich Folgekosten; 4. Prüfung möglicher Übernahme funktionaler Elemente früherer Planung.“

Herr Stadtverordneter Kuhlisch ergänzt, dass es bereits seit geraumer Zeit einen Beschluss und entsprechende Haushaltsmittel zum Neubau Bauhof gibt.

Auf den Haushaltsmitteln liegt derzeit ein Sperrvermerk, der damit verbunden ist, den Kostenrahmen für die Planungen im Bau- und Umweltausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen. Die Bürgerliste stellt den Antrag, den Punkt in den Magistrat zu verweisen und dort die Erstellung eines Konzepts für den Neubau des Bauhofs zu erstellen und die Ermittlung des Kostenrahmens mit zu behandeln.

Herr Stadtverordneter Ax plädiert dafür, „Nägel mit Köpfen“ zu machen und den Neubau Bauhof voranzutreiben. Er informiert, dass es bereits im Juni 2025 Gespräche zwischen ihm und der Bürgermeisterin Hachmann hierzu gegeben hat und generell ein Kostenrahmen für eine Halle erfragt werden sollte.

Für Herrn Stadtverordneten Eisenberg ist das Verfahren merkwürdig, bauliche Maßnahmen zu beschließen, ohne einen Kostenrahmen zu kennen. Auftraggeber sollte Maßnahmen die gewünscht sind vorgeben, daraus ergeben sich Planungs- und Kostenschätzungen. Er bezweifelt, dass der Antrag den Neubau schneller voranbringt.

Frau Stadträtin George erläutert zum aktuellen Sachstand, dass der Kaufvertrag notariell beurkundet, eine Vormerkung zugunsten der Stadt beim Grundbuchamt eingetragen ist. Eine Fälligkeitsklausel des Kaufpreises sieht die Ausstellung einer Räumungsbescheinigung seitens der Stadt Runkel vor. Ein Räumungstermin ist für Freitag, 27.02.2026 vorgesehen. Eine Eigentumsumschreibung im Grundbuch wird aller Voraussicht nach Ende März 2026 erfolgt sein.

Aktuell arbeitet das Bauamt zusammen mit Herrn Bauhofleiter Fürstenfelder mit dem Büro Wirth zur Aufarbeitung zur Weiterverwendung der bestehenden Pläne, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Frau Stadträtin Georg verweist bzgl. des Überprüfungsantrag von Baulasten etc. auf das bestehende Wertgutachten.

Herr Stadtverordneter Kuhlisch fordert eine Übersicht zur Gesamtplanung, einen Gesamtkostenrahmen und die Vorstellung und Beratung im Bau- und Umweltausschuss. Daher bleibt der Antrag der Verweisung in den Magistrat bestehen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel schließt, schnellstmöglich, dass für den Bauhof angekaufte Gebäude Industriestraße 12, Gemarkung Steeden, Flur 25, Flurstück 3 mit den verbliebenen Mitteln der Investitionsnummer I-11157-01 „Neubau Bauhof, Forst – Gebäude und Freilager“ zu ertüchtigen, so dass es als Sozialräume des Bauhofs genutzt werden kann. Vorher soll für die weitere Umsetzung der Maßnahme auf Grundlage eines von der Verwaltung vorzulegendes Gesamtkonzepts für den Bauhofstandort, Industriestraße 12, der Stadtverordnetenversammlung spätestens in der nächsten regulären Sitzung vorgelegt werden. Dies hat insbesondere zu enthalten: 1. Darstellung des technischen Zustands des Gebäudes; Bausubstanz, Brandschutz, Haustechnik; 2. Erforderliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung von Sozial- und Büroräumen. Gleichzeitig ist die Ausschreibung einer Fahrzeughalle für den Bauhof, kombiniert mit Lagermöglichkeiten für den Katastrophenschutz auf dem Nachbargrundstück, vorzunehmen. Zu den Planungen sollten zur fachlichen Unterstützung Mitarbeiter des Bauhofs und der Sachkundige der Feuerwehr (Stadtbrandinspektor) beratend beteiligt werden.

3. Konzeption einer Hallen- bzw. Unterstandslösung für Fahrzeuge und Lader; belastbare Kostenschätzung einschließlich Folgekosten; 4. Prüfung möglicher Übernahme funktionaler Elemente früherer Planung.

Die in 2026 anfallenden Kosten sollen aus den Restmitteln der o.g. I-Nummer genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

5.) Geprüfter Jahresabschluss 2022

Herr Stadtverordneter Kuhlisch fasst zusammen, dass die Revision zu dem Schluss kommt, dass ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. (Zitat aus dem Prüfungsbericht). Er beantragt daher die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss zur Betrachtung des Prüfberichts.

Herr Stadtverordneter Ax und Herr Stadtverordneter Hautzel schließen sich den Ausführungen und dem Verweisungsantrag des Vorredners an, da die Aufarbeitung dringend nötig ist.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 in den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Arfurt

Bebauungsplan "Auf dem Mantelstück"

Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2(1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss

Herr Ausschussvorsitzender des Bau- und Umweltausschusses Schäfer berichtet aus der Sitzung des BuU-Ausschusses vom 02.02.2026 wie folgt:

Die Sitzung hat am 02.02 stattgefunden.

Der Investor hat den aktuellen Planungsstand präsentiert und zusammengefasst, welche Vorleistungen bereits erbracht wurden. Er hat dabei den zeitlichen Rahmen erläutert. In Abstimmungen mit der Kreisverwaltung wurde festgestellt, dass die Maßnahme grundsätzlich umsetzbar ist; offene Detailfragen sollen in kommenden Terminen geklärt werden. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen dienen als Grundlage für die nächsten Schritte.

Bei den hydraulischen Berechnungen wurde zusammen mit Herrn Kühn geprüft, dass Regenwasser in einer Rigole zurückgehalten wird und der Überlauf in den offenen Graben Richtung Obstplantage fließt. Die Unterhaltung der Rigole muss noch geregelt werden, das heißt Zuständigkeiten, Kostenübernahmen und Wartungsfragen müssen geklärt werden. Die Schmutzwasserführung erfolgt über den Spielplatzbereich in den öffentlichen Kanal. Die Straßenführung ist vorgesehen als möglichst durchgehende Einbahnstraße mit einer Breite von 5,5 Metern. Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße, und bei der Planung wurden Schleppkurven für Begegnungsverkehr zwischen LKW und PKW berücksichtigt.

Bei der Beleuchtung ist der aktuelle Stand so, dass die Kreisstraße derzeit unbeleuchtet ist. In den nächsten Gesprächen soll festgelegt werden, ob und wo

Beleuchtung vorgesehen wird. Über eine vorzeitige Fertigstellung der Straße wurde diskutiert; sowohl Vorteile als auch Nachteile wurden genannt. Diese Punkte sollen im

Städtebaulichen Vertrag festgehalten werden.

Zum Thema Ausgleichflächen bzw. Ökopunkte gibt es zum jetzigen Planungsstand noch keine konkreten Überlegungen. Es wird vorgeschlagen, dies in einer der nächsten Planungsphasen systematisch zu prüfen und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu definieren.

Abschließend soll das Bauamt die verfügbaren Baugebietsflächen in Runkel auflisten, damit eine möglichst ausgewogene Verteilung auf alle Ortsteile gewährleistet ist. Außerdem möchte ich noch drauf hinweisen, dass aus meiner Sicht der Punkt 3 falsch formuliert ist, da der Magistrat der Städtebaulichen Vertrag nur vorbereiten und die Stadtverordneten ihn beschließen sollen.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem Mantelstück“.

Der vorläufige Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachstehenden, unmaßstäblichen Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Der Magistrat wird beauftragt, das Bauleitverfahren gem. BauGB einzuleiten und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor zu schließen.

Aus Sicht von Herrn Ausschussvorsitzenden Schäfer, kann dieser Beschluss seitens der Stadtverordnetenversammlung, aufgrund der fehlenden Vorlage der Baugebietsflächen aus dem Regionalplan, nicht gefasst werden.

Herr Stadtverordneter Eisenberg spricht sich gegen eine Bebauung „Auf dem Mantelstück“ aus, da aufgrund der rückläufigen Bevölkerung, keine neuen Wohngebäude benötigt werden.

Als Ortsvorsteher von Wirbelau plädiert Herr Stadtverordneter Hautzel für das Bauleitplanverfahren aus. Da es keine Bauplätze in diesem Stadtteil gibt, sind junge Bürger bereits weggezogen. Um diese Bürger zu halten und eine Perspektive zu ermöglichen, spricht er sich dafür aus.

Herr Stadtverordneter Kuhlisch empfiehlt, die Vorgaben des Regionalplans zu prüfen.

Herr Stadtverordneter Ax informiert, dass 12 ha insgesamt im Regionalplan vorgesehen sind. Prinzipiell unterstützt er das Bauleitplanverfahren, stellt aber den Antrag auf Vertagung des Punktes, da die genauen Baugebietsflächen noch nicht vorliegen. Herr Stadtverordneter Hautzel stellt ebenfalls den Antrag auf Vertagung des Punktes.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Punkt Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Arfurt, Bebauungsplan "Auf dem Mantelstück", Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2(1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu vertagen bis geklärt ist, wieviel vom Kontingent im neuen Regionalplan für die Stadt Runkel übrig ist und wie die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

7.) Ankauf von Grundstücken der Naturlandstiftung Hessen zur Renaturierung des Kerkerbachs im Rahmen des Landesprogramms "100 wilde Bäche für Hessen"

hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss

Herr Ausschussvorsitzender des Bau- und Umweltausschusses Schäfer berichtet aus der Sitzung des BuU-Ausschusses vom 02.02.2026 wie folgt:

Die Sitzung hat ebenfalls am 02.02 stattgefunden.

Der Bauamtsleiter hat den Punkt und die Entstehung noch einmal kurz vorgestellt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für den Erwerb der Flächen uns keine Kosten entstehen. Die Flächen wurden bislang nicht gepflegt, daher kann bei einer möglichen zukünftigen Pflege mit einem überschaubaren Aufwand gerechnet werden. Zudem könnten die Flächen am Kerkerbach vielleicht als Tauschflächen für andere Maßnahmen genutzt werden. Nach Information von Herrn Pötz sind die Flächen in Arfurt landwirtschaftlich gewidmet und können daher nicht anderweitig genutzt werden.

Ich möchte auch noch drauf hinweisen, dass bei dem Bild in Hofen die falsche Fläche gekennzeichnet ist. Bei der Sitzung wurde uns die richtige Fläche gezeigt.

Folgender Beschluss wurde durch den Bau- und Umweltausschuss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, von der Naturlandstiftung Hessen die nachfolgenden Grundstücke zu kaufen:

- Gemarkung Steeden, Flur 30, Flurstücke 97 und 98
- Gemarkung Hofen, Flur 4, Flurstück 64
- Gemarkung Arfurt, Flur 5, Flurstücke 129, 132 und 133

Der Kaufpreis für die vorgenannten Grundstücke beträgt EURO 10.364,00.

Sämtliche mit dem Ankauf dieser Grundstücke verbundenen Kosten trägt die Obere Naturschutzbehörde des RP Gießen.

Herr Stadtverordneter Schmidt teilt nach Rücksprache mit dem Amt für ländlichen Raum mit, dass die genannten Flächen einen rechtlichen Nutzen mit Auflagen haben. Daher wäre seitens der Verwaltung zu prüfen, welche Kosten der Unterhaltung nach dem Übergang auf die Stadt zukommen. Er stellt daher den Antrag auf Verweis an die Verwaltung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Punkt Ankauf von Grundstücken der Naturlandstiftung Hessen zur Renaturierung des Kerkerbachs im Rahmen des Landesprogramms "100 wilde Bäche für Hessen" an die Verwaltung zurückzuverweisen, um zu prüfen, welche Kosten durch Pflegemaßnahmen bzw. festgeschriebene Grundstücke entstehen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

8.) Mitteilungen des Magistrates

Frau Stadträtin George teilt zur Berichterstattung in der Presse zum Projekt Windpark Arfurt/Seelbach mit, dass sich das Projekt derzeit in einem Schwebezustand befindet und kein Vorankommen in Sicht ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 25.03.2026 um 19:30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 04.03.2026

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Rebecca Svensson)
Schriftführerin